

## Begründung

\*\*\*\*\*

zum Bebauungsplan "Süskenbrock 1" der Gemeinde Kirchspiel  
Dülmen

### Allgemeines

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30  
BBauG soll die Voraussetzung geschaffen werden, entsprechend  
der Darstellung im gemeinsamen Flächennutzungsplanentwurf  
Stadt Dülmen - Kirchspiel Dülmen eine Freizeitanlage mit  
Wochenendhaussiedlung in geordneter Form zu erstellen.

Die Ausweisung entspricht dem Bedürfnis der Gemeinde, den Be-  
darf an Erholungsgebieten in geordnete Bahnen zu lenken. Der  
Bedarf ist herzuleiten aus der Nähe der Stadt Münster und des  
Ruhrgebietes.

Die gesamte Baumaßnahme - Bau der Wochenendhäuser und Frei-  
zeitanlagen, Erschließung einschließlich Versorgungsein-  
richtungen pp. - soll von einem Bauträger durchgeführt wer-  
den.

### Das Plangebiet

Der Bebauungsplan bezieht sich auf die Grundstücke der Ge-  
markung Kirchspiel Dülmen Flur 85, Flurstücke 88, 93,  
89 teilweise - ausgenommen die nordwestliche Teilfläche mit  
einer Tiefe von 60 m, gemessen vom Weg Flur 85, Flurstück 3 -  
und Flurstück 118 teilweise - ausgenommen die nordwestliche  
Teilfläche mit einer Tiefe von . 133 m, gemessen vom Weg  
Flur 85, Flurstück 3 -.

### Die Verkehrserschließung

Die Verkehrsanbindung erfolgt von der Kreisstraße 2280 über  
den Gemeindeweg Flur 74, Flurstück 31 bzw. Flur 69, Flur-  
stück 34, der z. Zt. mit einer 3,20 m breiten wassergebundenen

Schotterdecke ausgebaut ist.

Die innere Wegeerschließung im Wochenendhausgebiet erfolgt mit 5,00 m breiten Hauptfahrwegen und 3,50 m breiten Nebenwegen. Für den ruhenden Verkehr werden im Plangebiet Abstellplätze in ausreichender Anzahl geschaffen. Sämtliche Erschließungswege und Abstellflächen bleiben private Erschließungsanlagen.

Versorgung und Entsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über ein Kanalnetz und eine neu zu errichtende vollbiologische Kläranlage im Nordwesten des Plangebietes. Diese vorgesehene Kläranlage ist jedoch nur eine Übergangslösung. Nach Errichtung der Kläranlage in der Stadt Dülmen durch den Lippeverband ist die Entwässerung aus dem gesamten Wohn- und Wochenendhausgebiet "Süskenbrock" an diese Kläranlage anzuschließen. Bis dahin wird mit Zustimmung der zuständigen Dienststellen das gereinigte Abwasser in den Regenwasserableiter von der Truppenunterkunft Dülmen zum Halterner Mühlenbach im angrenzenden Weg Flur 85, Flurstück 3, eingeleitet.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz des Wasserwerkes für das nördlich-westfälische Kohlenrevier.

Die Stromversorgung soll über das Netz der VEW erfolgen. Über eine neu zu errichtende Trafo-Station sollen alle Häuser mit Erdkabeln angeschlossen werden.

Der im Wochenendhausgebiet anfallende Müll wird durch Einbeziehung des Wochenendhausgebietes in die öffentliche Müllabfuhr abgefahren.

### Grünanlagen

Im Plangebiet soll der vorhandene Baumbestand zur Wahrung des Waldcharakters weitgehend erhalten bzw. ergänzt werden. Entlang der südwestlichen Grenze des Plangebietes ist aus Feuersicherheitsgründen wegen der benachbarten Waldungen ein 25 m breiter Streifen von einer Bebauung freizuhalten und soll gärtnerisch gestaltet werden. Im nordwestlichen Plangebiet ist die Anlegung eines Spielplatzes sowie einer Liege- und Spielwiese vorgesehen.

### Bodenordnende Maßnahmen

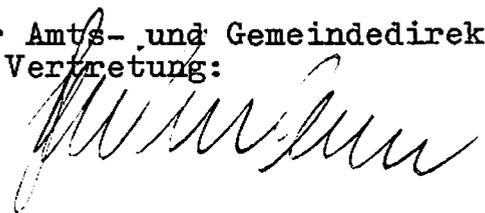
sind nicht erforderlich.

### Kosten

Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Kosten für die Planung, Erschließung und Versorgungseinrichtungen trägt der Bauherr.

Dülmen, den 24. März 1971

Der Amts- und Gemeindedirektor  
In Vertretung:



-----

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 23. 4. 1971 bis einschl. 24. 5. 1971 im Amtshaus in Dülmen zu jedermanns Einsicht offengelegen.



Der Amtsdirektor  
In Vertretung:

